

## **LASERSCHUTZBEAUFTRAGTER**

### **mit anerkanntem Abschluss nach DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (bisher BGV B2)**

Der Einsatz von Lasertechnik für optische Effekte gewinnt bei Veranstaltungen in Hallen oder Open Air, in Diskotheken, bei Messen, Ausstellungen und Fernsehshows sowie in der Kultur-, Freizeit- und Eventbranche immer größere Bedeutung. Lasertechnik liefert beeindruckende Showeffekte mit hohen Anforderungen an Steuertechnik und Software. Zugleich steigen die Erwartungen der Zuschauer an Farben und Effektvariationen. Damit das Showerlebnis in positiver Erinnerung bei den Betrachtern bleibt, müssen mögliche Gefahren von den Verantwortlichen vorab erkannt und dadurch Unfälle vermieden werden.

Aus dem ursprünglich „wissenschaftlichen Laser“ entwickelte sich im Laufe der letzten 20 Jahre ein phänomenales Showinstrument, welches beeindruckende dreidimensionale Lichteffekte bietet. Die heute zur Verfügung stehende Technologie ermöglicht es sogar in Privathaushalten leistungsstarke Laser zu betreiben. Weiterhin hat sich der Markt, auf dem Laser gehandelt werden, längst über den der Fachfirmen hinaus erweitert. Aus Gründen des Laserstrahlenschutzes dürfen Laser höherer Leistungsklassen nur von fachkundiger Hand bedient und kontrolliert werden.

Die neue Versammlungsstättenverordnung regelt neuerdings auch den Betrieb von Laseranlagen in den Zuschauerbereichen. Die einschlägigen Rechtsnormen schreiben den Laserschutzbeauftragten für den Betrieb von Laseranlagen (Klassen 3b und 4) zwingend vor. Eine Geräteeinweisung des Herstellers ersetzt nicht die Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten im Sinne der Vorschrift (DGUV Vorschrift 11).

### **LEHRGANGSZIEL**

Der Lehrgang vermittelt die physikalischen und physiologischen Grundlagen und Zusammenhänge sowie alle relevanten Begriffe. Der Teilnehmer lernt, das erworbene Wissen anzuwenden und den Umgang mit Lasern und optischen Strahlern auf Veranstaltungen sicher zu gestalten.

Der Lehrgangsbesuch endet, nach erfolgreich abgeschlossener Lernkontrolle, mit dem anerkannten Abschluss zum „Laserschutzbeauftragen“ gemäß DGUV Vorschrift 11. Er berechtigt den Teilnehmer eine Laseranlage in Veranstaltungsstätten zu betreiben.

Es besteht ausreichend Zeit für die Beantwortung von Fragen.

### **ZIELGRUPPE**

Der Lehrgang eignet sich für Personen, die in der Veranstaltungsbranche tätig sind. Prädestiniert sind beispielsweise

- Hallen-, Messe- oder Eventtechniker
- Fachkräfte, Meister oder Ingenieure für Produktions- und Veranstaltungstechnik und
- alle Interessierten, die sich in der Anwendung von Showlasern professionalisieren und den anerkannten Abschluss zum „Laserschutzbeauftragten“ erwerben möchten.

Da der Lehrgang auch allgemeine Kenntnisse z. B. aus der DIN/EN 60825 (Sicherheit von Lasereinrichtungen) vermittelt, erweitert sich die Zielgruppe auch auf die Personen, die sich allgemein über das Gefährdungspotential von optischer Strahlung informieren möchten. Im Sinne der DIN/EN 60825 werden Laser- und LED-Lichtquellen den intensiven optischen Strahlern gleichgestellt.



## LEHRGANGSINHALTE\*

### Einführung in die Anwendungsgebiete der Lasertechnik

- Laserstrahlung als Showmedium
- Einblicke in die Laserphysik
- Laser- und LED-Strahlung
- Aufbau und Grundkonfiguration einer Showlaseranlage
- Vorstellung und Demonstration von gängigen Laser- und LED-Typen und deren Funktionsweise

### Sicherheit und Wechselwirkung

- die Anatomie des menschlichen Auges
- mögliche Strahlenunfälle und Gefährdungspotentiale

### Gesetzliche Grundlagen und Rechtsnormen

- Gesetzliche Grundlagen für Hersteller
- Gesetzliche Grundlagen für Betreiber
- Begriffserklärungen (MZB, GZS, NOHD und weitere)

### Lasersicherheitsvorschriften

- DIN/EN 60825, DIN 56912 - Grenzwerte, Vorschriften, Laserklassen
- DGUV Vorschrift 11
- DGUV Information 203-036
- DGUV Information 203-037
- DGUV Information 203-042
- Praxisbeispiele

### Lernkontrolle gemäß

- DGUV Laserstrahlung Vorschrift 11 / UVV

### Lasershow – Demonstration (je nach Verfügbarkeit der Akademiebühne)

**\* Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozenten-verfügbarkeit und besondere Ereignisse**

## ABSCHLUSS

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher interner Abschlussprüfung einen Anerkannten Abschluss zum Laserschutzbeauftragten gemäß DGUV Vorschrift 11 (Zertifikat der EurAka Baden-Baden).

## DOZENTEN

- Dipl.-Ing. Dieter Dingens (Spezialist für Lasertechnik Firma OMICRON Laserage Laserprodukte GmbH)
- Dipl.-Ing. Michael Sennwitz (IHK Sachverständiger, Firma SPIN – Sennwitz & Partner Ingenieurbüro, Gesellschaft für Geräteprüfung)





## LEHRGANGSDATEN

## Laserschutzbeauftragter

**Termine:** **LSB 19.2** 22.11.2019 – 23.11.2019  
**LSB 20.1** 14.02.2020 – 15.02.2020

**Dauer:** 2 Tage

**Unterrichtsort:** Akademiegebäude der Event-Akademie  
Breisgaustraße 19, 76532 Baden-Baden  
oder  
Akademiebühne  
Allee Cité 5, 76532 Baden-Baden

**Unterrichtszeit:** 1. Tag von 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr  
2. Tag von 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Lehrgangsgebühren:** 370,00 Euro

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Lehrgangsunterlagen\* der Dozenten
- 

### \* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).
- Wir können Ihnen in Ausnahmefällen (falls Ihnen kein Laptop zur Verfügung steht) die Kompendien gegen einen Aufpreis in Höhe von 30,00 € / Ordner in Papierform zur Verfügung stellen. Falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, geben Sie uns bitte bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn Bescheid. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION

